

17.17

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gedenkstättengesetz und der Gründung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ legen wir heute als Nationalrat ein klares Bekenntnis zur antifaschistischen Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit ab und übernehmen, wie das Kollege Gerstl bereits angesprochen hat, sowohl politische als auch budgetäre Verantwortung für die Erinnerungsarbeit in Mauthausen, in Gusen, aber auch in allen anderen fast 50 ehemaligen Außen-, Neben- und Arbeitslagern in ganz Österreich.

In diesen Stätten der Unmenschlichkeit, des Grauens und des Todes wurden vom NS-Unrechtssystem zwischen 1938 und 1945 etwa 190 000 Menschen unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert, zur Zwangsarbeit genötigt und fast 90 000 Männer, Frauen und Kinder von den Nazi-Schergen ermordet.

Zur Geschichte: Vor fast 70 Jahren hat die sowjetische Militärbehörde der Republik Österreich dieses Gelände mit der Auflage übertragen, einen Gedenkstättenort zu errichten, und heute verlagern wir diese Verantwortung auf Basis einer gesetzlichen Grundlage aus dem Innenministerium hin zu einer Struktur mit einer professionellen Geschäftsführung, mit einem Kuratorium, mit wissenschaftlichen Fachbeiräten und dem Forum Mauthausen.

Kollege Walser, wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, wir hatten gestern eine Aussprache mit dem Botschafter der Visegrád-Staaten: Es stimmt, dass vor allem die polnische Seite den Namen Gusen beifügen wollte. Es gibt jedoch auch die Stellungnahme des Comité International de Mauthausen, in der man sich dagegen ausspricht und für eine Gleichstellung aller Neben- und Arbeitslager in ganz Österreich plädiert.

Ich halte es für fair, in der Argumentation beide Seiten zu beleuchten. Das Ergebnis der gestrigen Botschafter-Aussprache war, dass uns der aktuelle Vertreter der Visegrád-Gruppe zu dieser gesetzlichen Maßnahme herzlich gratuliert hat. Kollege Walser, du bist neben mir gesessen, und die anderen Kollegen haben das ebenso gehört wie ich. *(Zwischenruf des Abg. Walser.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist auch eine gute Gelegenheit, all jenen Dank zu sagen, die seit Generationen engagierte Gedenkstättenarbeit leisten, die es geschafft haben, aus einem Denkmal einen Ort des Vermittelns, des Lernens und der Mahnung zu machen. Stellvertretend dafür möchte ich vor allem den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mauthausen Komitees, den Überlebenden, die als Zeitzeugen gewirkt haben, den österreichischen und internationalen Opferverbänden und den vielen jungen Menschen, die in diesen Gedenkstätten ihren Gedenkdienst ableisten, sehr herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie aktuell die antifaschistische Arbeit heute ist, zeigt der Verfassungsschutzbericht, den ich jetzt aus Zeitgründen nicht mehr zitieren kann. Ich würde empfehlen, die aktuellen Entwicklungen nachzulesen. Dazu kommt die Kommunikation in den Social Media, wo Hass und Denunziation zum Tagesgeschäft werden, aber auch ein inakzeptabler politischer Stil, der vor wenigen Tagen zum politischen Mord in Großbritannien an Kollegin Cox führte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Beschlussfassung dieses Gesetzes gerne einer großen Frau widmen, nämlich der Nationalratsabgeordneten außer Dienst Rosa Jochmann, die vom Austrofaschismus eingekerkert war, von den Nazis im KZ Ravensbrück inhaftiert wurde, die dort ihren Mitkolleginnen und -kollegen Mut und Zuversicht gegeben hat und ihr gesamtes politisches Leben in den Dienst der Mahnung, der Aufklärung und der Demokratie gestellt hat. Ich bin mir sicher, Rosa Jochmann wäre sehr glücklich über die heutige Entscheidung. „Wir werden niemals vergessen!“ – Dieses Versprechen werden wir heute mit einem konkreten politischen Beschluss unterstreichen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

17.22

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Alm. – Bitte.